

Elternzeit (Komplexer Fall)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. November 2021 16:57

Nein, das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

Eher hat sie ihre Schule verloren (Vermutung) und wird dann ggf. einer anderen zugewiesen.

Nach einer bestimmten Dauer (12 Monate? oder sind es bei der Elternzeit die 8?) hat man keinen Anspruch auf Rückkehr an die selbe Schule. Wenn man es will, muss man es ausdrücklich vermerken, damit die Schulleitung sich dazu positioniert, ggf. den Platz freihält und nicht neu besetzt. Die Stelle hat man aber nicht verloren, man ist ja Landesbeamt*in.